

Presseinformation

Nr. 02/2021 – 02.12.2021

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis am Donnerstag, den 02.12.2021 an allen Standorten ganztägig geschlossen.

Wichtig für Bezieher von Arbeitslosengeld II mit Wohnort Rhein- Neckar-Kreis

Am Donnerstag, den 02. Dezember 2021 sind aufgrund einer internen Veranstaltung im Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis ganztägig keine persönlichen Vorsprachen wie z. B. Antragsstellungen, Abgabe von Unterlagen, möglich. Betroffen sind alle Geschäftsstellen des Jobcenters in Eberbach, Heidelberg, Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim und Wiesloch.

Persönliche Antragsstellungen und Abgaben von Unterlagen, welche laut Fristensetzungen bis spätestens am 02.12.2021 zu erfolgen haben, können ohne leistungsrechtliche Nachteile am nächsten Werktag, dem 03.12.2021, nachgeholt werden.